



Auftritt vor den Medien: Dieter Behring orientierte im August über geschäftliche Transaktionen.

Bild: ky/Walter Bieri

Marathon mit ungewissem Ausgang

Seit einer Woche ist Dieter Behring wegen des Verdachts auf Anlagebetrug inhaftiert. Die Justizbehörden stehen einmal mehr vor einem komplexen Fall, dessen Aufklärung viel Zeit in Anspruch nehmen könnte, wie der St. Galler Experte Christof Müller erläutert.

Dieter Behring sitzt in Basel in Untersuchungshaft, da der Verdacht des Anlagebetrugs in dreistelliger Millionenhöhe im Raum steht. Er gilt als unschuldig, solange er nicht rechtskräftig verurteilt ist.

Am 19. Oktober 2004 haben die Strafbehörden mit der Inhaftierung von Dieter Behring den Startschuss zu einem Marathonlauf gegeben, welcher eventuell seinen Zieldurchlauf erst am 20. Oktober 2019 finden wird. An diesem Datum werden die Strafvorwürfe nicht mehr gerichtlich beurteilt werden können. Sie werden nach 15 Jahren absolut verjährt sein. Der geneigte Leser schüttelt an dieser Stelle vielleicht verwirrt den Kopf. Wieso sollen 15 Jahre nicht ausreichen, um diesen Sachverhalt rechtskräftig gerichtlich zu beurteilen?

Die Antwort liegt zum einen an der komplizierten Streckenführung dieses Marathons, zum anderen an den teilnehmenden Läufern, deren Vorbereitung und der derzeitigen Form.

Viel Ausdauer erforderlich

Die Strafuntersuchungsbehörden haben sich zuerst ein Bild davon zu machen, ob ein strafbarer Vorwurf gegen Dieter Behring vorliegt, wie zum Beispiel schwerer gewerbsmässiger Betrug. Und sie haben diesen im Rahmen einer Strafuntersuchung näher abzuklären. Sollte sich dieser Verdacht beweisen lassen, wird Anklage erhoben, und ein Gericht erster Instanz hat den Sachverhalt auf seine Strafbarkeit hin zu würdigen. Bei einer erstinstanzlichen Verurteilung stehen dann Dieter Behring Rechtsmittel an obere Gerichte zur Verfügung.

Diese einfache Skizze der Streckenführung wird zum Ausdauerproblem, wenn man die Wegabschnitte im Gelände rekonstruiert.

Die Strafverfolgungsbehörden haben am Abend des 20. Oktober 2004 in der Sendung «10 vor 10» Geschädigte aufgerufen, bei ihnen Strafanzeige zu erstatten. Dieser ungewöhnliche Aufruf kann darin begründet sein, dass die Verdachtslage zur Eröffnung der Strafuntersuchung zwar ausgereicht hat, nun-

mehr aber auf eine konkrete Beweislage seitens der Geschädigten angewiesen ist.

Zum Ausdauerertest wird die Strafuntersuchung dann bei der Einvernahme von Hunderten von Geschädigten, die sich nun offensichtlich zu melden beginnen; bei der Durchdringung von internationalen Gesellschaftsstrukturen und wirtschaftlichen Verflechtungen; dem Warten auf internationale Rechtshilfe in Strafsachen aus karibischen Staaten, in denen die Gelder anscheinend angelegt und verwaltet worden sind, und bei der allfälligen Prüfung der Rechtmässigkeit der verwaltungsrechtlichen Handlungen der Eidgenössischen Bankkommission und anderer Finanzmarkt-Aufsichtsbehörden.

Es gilt die Unschuldsvermutung

Zur Erinnerung: Es gilt die Unschuldsvermutung für Dieter Behring. Somit haben die Strafverfolgungsbehörden zu beweisen, dass die konkreten Handlungen, welche zu einem Schaden geführt haben, ihm persönlich zuzurechnen sind. Widrige Umstände – aus Sicht der Strafverfolgungsbehörde – behindern zudem das schnelle Fortkommen des Marathonläufers. Dieter Behring wird sicherlich durch extensive Ausnutzung seiner prozessualen Rechte

den Rhythmus des Läufers zu hindern suchen.

Gleichzeitig sind aber auch seine öffentlichen Aussagen genauer zu hinterfragen. So hat sich Dieter Behring zum Beispiel in einem seiner letzten Mediengespräche zur Aussage verstiegen, dass er persönlich dafür garantiere, dass keine Anleger zu Schaden kommen. Damit ist er aus seiner selbst gewählten Rolle als reiner Software-System-Lieferant gefallen. Zum besseren Verständnis: Das wäre etwa das Gleiche, wie wenn Bill Gates dafür garantieren würde, dass Anleger, die mit Microsoft-Word erstellte Schreiben und Börsenabrechnungen erhalten, nie zu Schaden kommen werden...

Mehrere Gerichtsverfahren?

Nach Abschluss der Strafuntersuchung wird allenfalls Anklage erhoben, und es beginnt eine neue, sehr beschwerliche Teilstrecke des Marathons. Das Gericht erster Instanz wird sich in die mehreren hundert Aktenordner des vorgängigen Strafverfahrens einarbeiten und versuchen, sich ein Verständnis über die komplexen Strukturen und über die beteiligten Personen zu bilden, das Gerichtsverfahren durchführen und sein Urteil sprechen.

Dieter Behring wird auch hier seine Parteirechte voll wahren können, die

eventuell wieder zu erheblichen Zeitverzögerungen führen werden. Die nächsten Marathonabschnitte sind dann die gleichen wie zuvor, aber nicht weniger beschwerlich und zeitintensiv. Ein Gericht zweiter und eventuell dritter Instanz wird sich über diese Aktenberge beugen und ein Urteil sprechen. Allfälligerweise wird sich Dieter Behring am Schluss noch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg wenden und dort vorbringen, dass ihm seine Menschenrechte in Form eines fairen Verfahrens beschnitten wurden. Dies interessiert hier aber nicht weiter, da dies ausschliesslich die «Cool-down-Phase» nach dem Zieldurchlauf betrifft, also die Verjährungsfrage nicht mehr tangiert.

Wer zieht die Untersuchung durch?

Und nun zu den teilnehmenden Läufern, deren Vorbereitung und derzeitige Form. Der Startschuss des Marathons ist zwar gefallen, doch das Publikum weiss eigentlich gar nicht, wer als Läufer seitens der Strafverfolgungsbehörden teilnimmt.

Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Stadt führen zurzeit die Strafuntersuchung, haben aber schon erkennen lassen, dass sie den Fall gleich wieder an den Bund – an die neue Bundeskriminalpolizei und Bundesanwaltschaft – abgeben wollen. Die Bundeskriminalpolizei hat dementsprechend schon eine Hotline eingerichtet, aber noch nicht erkennen lassen, ob sie anstelle des Läufers aus Basel den Marathon fertig rennen will.

Dies lässt auf einen zu frühen Start, also mangelnde Vorbereitung und Koordination im Vorfeld, schliessen und vielleicht sogar am Willen zweifeln, überhaupt am Marathon teilzunehmen. Nur allzu schmerzlich erinnert dies an die Kompetenzstreitigkeiten in anderen grossen Fällen von Wirtschaftskriminalität, welche in einem mehrjährigen Verfahren zuerst vom Bundesgericht entschieden werden mussten.

Gerade um solche Verzögerungen zu vermeiden, wurde ja seitens der Eidgenossenschaft in ein neues Swiss-Marathon-Dream-Team investiert: In Bun-

desbern wurde zum einen die neue Bundeskriminalpolizei gegründet. Das Parlament hat dafür Hunderte von neuen Stellen für spezialisierte Polizeibeamte geschaffen und zusätzliche materielle Ressourcen für deren Ausrüstung bereitgestellt. Zum anderen wurde die Bundesanwaltschaft stellenmässig etwa verdreifacht und sogar extra ein neues spezialisiertes Bundesstrafgericht zur Qualitätssteigerung und Verkürzung des Instanzenweges geschaffen. Vor diesem Hintergrund müssten alle diese Amtstellen und Personen doch geradezu in den Startlöchern scharren, um der Schweiz und sich zu beweisen, dass die Millionen-Investitionen nicht umsonst getätigt wurden.

Anlass zu Besorgnis

Wie stehen nun die Chancen des Marathonläufers?

Dem sportinteressierten Publikum ist selbstverständlich klar, dass ein Marathon erst am Schluss, nach 42 Kilometern, und nicht schon auf den ersten 100 Metern gewonnen wird. Trotzdem kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass Vorbereitung und derzeitige Form des Marathonläufers zu Besorgnis Anlass geben. Es bleibt aber Zeit, um auf der Reststrecke über sich selbst hinauszuwachen.

Der Marathon lebt einerseits von der Hoffnung, das Ziel als Erster zu erreichen, und andererseits vom Erlebnis, dabei gewesen zu sein. Das Gleiche gilt für komplexe Strafuntersuchungen von Wirtschaftskriminalität. Das Publikum wird diesen Marathon interessiert mitverfolgen.



Christof Müller ist Experte für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei, St. Gallen.

Der Fall zieht Kreise

Ein Basler Richter hat im Fall Behring gegen eine dritte Person Untersuchungshaft angeordnet. Der Verdächtige hatte sich am Donnerstag den Behörden gestellt und war umgehend verhaftet worden («Tagblatt» von gestern). Die Untersuchungshaft sei wegen Kollisionsgefahr angeordnet worden, sagte gestern der Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft, Markus Melzl.

Letzten Dienstag waren Dieter Behring und drei weitere Personen

wegen des Verdachts auf Anlagebetrug festgenommen worden. Zwei von ihnen wurden am Mittwoch wieder freigelassen. Behring wird verdächtigt, Tausende Anleger mit hohen Zinsversprechungen gelockt und um mehrere hundert Millionen Franken betrogen zu haben.

Melzl erklärte im Weiteren, seitens der Basler Staatsanwaltschaft gehe man davon aus, dass die Bundesanwaltschaft das Dossier übernehme. (sda)